

Interpellation Peter A. Vogt betreffend Baumfällungen an der Bäumlihofstrasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG gibt vor, dass die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sofern verhältnismässig so ausgestaltet sind, dass Personen im Rollstuhl autonom, also ohne fremde Hilfe, Zugang zum öffentlichen Verkehr haben. Dazu ist es wichtig, dass der Abstand und der Höhenunterschied zwischen Haltekante und Fahrzeug nicht zu gross ist und die Haltekante eine entsprechende Tiefe aufweist. Es ist eine Tiefe von 1.4 m nötig, damit eine Person im Rollstuhl z. B. nach dem Verlassen des Busses auch nach links oder rechts abdrehen kann. Diese Tiefe ist aufgrund der bestehenden Baumrabatte an der Haltestelle Gotenstrasse in Richtung Basel nicht vorhanden. Aufgrund der Rabattenverschmälerung müssen zwei Bäume gefällt werden. Der Eingriff in die Rabatte und den Wurzelbereich ist zu gross. Die befestigte Fläche muss zu nah an den Stamm geführt werden. Es sind Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Ich hoffe aber und frage den Gemeinderat, ob eine behindertengerechte Lösung gefunden werden kann, ohne dass die beiden Bäume gefällt werden müssen?

Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung angewiesen, im Rahmen der Ausführung einen Baumpfleger beizuziehen, sodass die bestehenden Bäume erhalten werden können.

Der Gemeinderat hat sich bewusst gegen eine Verschiebung der Haltestelle entschieden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit einer Verschiebung und damit verbundenen weiteren Anpassungen, zum Beispiel am Fussgängerstreifen, der Verkehrsfluss negativ beeinträchtigt wird.

Am 2. September 2024 hat eine Begehung mit den zuständigen Fachpersonen der Stadtgärtnerei, der Pro Infirmis und des beauftragten Ingenieurbüros stattgefunden. Die Problematik ist an der Begehung erneut diskutiert worden und es wurde nochmals nach Lösungen gesucht. Leider lässt die Situation keinen baumverträglichen Umbau zu. Auch mit Baumrosten können die Bäume nicht erhalten werden.

Riehen, 28. Januar 2025

Gemeinderat Riehen